

(260—1)

Nr. 519.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Franz Mayer in Krainburg und dessen Erben bekannt gemacht:

Es sei über die Wechselklage des Wilhelm Killer von Krainburg de praes. 21. Jänner 1866, Z. 519, auf Zahlung des von Lambert Mayer auf die Ordre des Wilhelm Killer in Krainburg ausgestellten und von Franz Mayer akzeptirten, am 19ten Jänner 1866 zahlbaren Wechsels vom 19. Oktober 1865 pr. 1061 fl. der Zahlungsbefehl ddo. hodierno auf Zahlung der Wechselsumme von 1061 fl., der 6proz. Zinsen vom 19. Jänner 1866, der Protestspesen pr. 4 fl. 10 kr. und der Klagekosten pr. 9 fl. 24 kr. in solidum mit dem Aussteller Lambert Mayer binnen drei Tagen bei sonstiger Wechselerektion erlassen und der Zahlungsbefehl dem diesfalls den Franz Mayer'schen Erben aufgestellten Curator ad actum Dr. Lovro Toman zugestellt worden.

Laibach, am 21. Jänner 1866.

(243—1)

Nr. 385.

Erefutive Feilbietung

des Hauses Nr. 61 in der Polana-Vorstadt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die erefutive Feilbietung der dem Herrn Markus Blumauer gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und erefutive auf 7425 fl. 50 kr. ö. W. bewertheten, im Grundbuche sub Rktf.-Nr. 8 und sub Conf.-Nr. 61 in der Polana-Vorstadt in Laibach vorkommenden Hausrealität sammt An- und Zugehör, zur Hereinbringung der von der hierortigen Sparkasse eingeklagten Forderungen von 945 fl. und 2055 fl. ö. W. sammt Nebengebühren, bewilliget und die Vornahme auf den

26. Februar,

16. April und

14. Mai 1866,

Vormittags um 9 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsauszug können in der landesgerichtlichen Registratur hier eingesehen werden.

Laibach, am 20. Jänner 1866.

(197—1)

Nr. 5061.

Erinnerung

an die allfälligen unbekannten Präbenten auf die Wiese Parz.-Nr. 1214, 1200, 1213 Steuergemeinde Senzegg.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird den allfälligen unbekannten Präbenten auf die Wiese Parz.-Nr. 1214, 1200, 1213 Steuergemeinde Senzegg hiermit erinnert:

Es habe Georg Schwigel von Senzegg wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums obiger Wiese sub praes. 27. September d. J., Z. 5061, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

14. April 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Ignaz Hilde von Haasberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. Dezember 1865.

(201—1)

Nr. 5201.

Erinnerung

an Andreas Poljak rücksichtlich dessen unbekannte Erben von Bukuje.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird dem Andreas Poljak, rücksichtlich dessen unbekannten Erben von Bukuje hiermit erinnert:

Es habe Franz Santel von Belsko wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität sub Urb.-Nr. 99 ad Buega mit dem Schulteskrine von 5. März 1805 imabulirten Forderung von 59 fl. 30 kr. G. M. sammt Anhang sub praes. 7. Oktober 1865, Z. 5201, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

10. April 1866,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschliebung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Poljak von Belsko als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 27. Dezember 1865.

(202—1)

Nr. 6815.

Erinnerung

an Stefan Zwanz und seine unbekannten allfälligen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird dem Stefan Zwanz und seinen unbekannten allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Frau Pauline Meden von Zirkniz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Sagspost von 36 fl. 58 kr. e. s. c. sub praes. 22ten Dezember 1865, Z. 6815, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

17. April 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Adolf Obresa von Zirkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 30. Dezember 1865.

(241—1)

Nr. 306.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger und Schuldner des verstorbenen Haus- und Realitätenbesizers Herrn Franz Mayer von Krainburg.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Jänner 1866 ab intestato verstorbenen Haus- und Realitätenbesizers Herrn Franz Mayer von Krainburg eine Forderung zu stellen haben, und auch diejenigen, welche in die Masse etwas schulden, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung der Ansprüche den

24. Februar 1866,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen oder

bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Verlassenschaftsgläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 18. Jänner 1866.

(203—1)

Nr. 5082.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Jakob Rudolf von Brod wegen aus dem Vergleiche vom 13. Jänner 1863, Z. 151, schuldbiger 300 fl. ö. W. e. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loič sub Rktf.-Nr. 132 und Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4840 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

16. Februar,

16. März und

13. April 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. Dezember 1865.

(204—1)

Nr. 5000.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Nagode von Planina gegen Barthelmä Welle von Zirkniz wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juli 1864, Z. 3405, schuldbiger 86 fl. 86 kr. ö. W. e. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Benefizium St. Petri zu Laas sub Rktf.-Nr. 5, Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1430 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

16. Februar,

16. März und

13. April 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird den hiergerichts unbekannten Johann Matzelschen Hypothekengläubigern Herr Anton Obresa von Zirkniz zum Curator ad actum bestellt und demselben die Feilbietungsrubrik eingehändigt.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. Dezember 1865.

(205—1)

Nr. 4884.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Herrn Georg Junc von Adelsberg wegen aus dem Urtheile vom 5. Oktober 1853, Z. 9320, schuldbiger 57 fl. 3 kr. ö. W. e. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 43/3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der-

selben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

13. Februar,

13. März und

10. April 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. Dezember 1865.

(215—1)

Nr. 5591.

Relizitations-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse die Relizitation der dem Michael Numann gehörig gewesenen, von der Mariana Numann erstandenen, im Grundbuche Habach sub Urb.-Nr. 32 Fol. 2 eingetragenen Waldanteile auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den

6. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet worden sei, daß die feilzubietenden Waldanteile bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 18. Dezember 1865.

(237—1)

Nr. 171.

Zweite erefutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 14. September 1865, Z. 3280, wird bekannt gegeben, daß am

12. Februar 1866,

Vormittags um 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung der dem Mathias Puzel von Pule gehörigen Subrealität Urb.-Nr. 322 ad Herrschaft Rassenfuß in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. Jänner 1866.

(240—1)

Nr. 351.

Zweite und dritte erefutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 26. November 1865, Z. 5157, wird bekannt gegeben, daß bei dem Umstande, als zur ersten auf den 19. d. M. angeordneten Feilbietung der dem Georg Burger gehörigen Realität kein Kauflustiger erschien, zu der auf den

19. Februar und

21. März d. J.

angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 20. Jänner 1866.

(119—3)

Nr. 188.

Kundmachung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, es habe Lorenz Florianitz in Polane bei St. Veit ob Laibach die Klage gegen einen, dem unbekannt wo befindlichen Georg Fied aufzustellenden Curator ad actum auf Anerkennung des Eigenthums auf den Acker v. gmain Urb.-Nr. 153 Tom. VI. Fol. 430 ad Kommenda Laibach eingebracht, worüber zum ordentlichen Verfahren der Tag auf den

17. April d. J.

hieramts angeordnet wurde.

Der unbekannt wo befindliche Beklagte wird hievon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihm der hiesige Advokat Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem er alle seine Rechtsbehelfe mitzutheilen habe, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt und demgemäß entschieden werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. Jänner 1866.

(110—3) Nr. 10622.
Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Luzia Wolf von Unterlag gegen Johann und Maria Wolf von Büchel wegen aus dem Vergleiche vom 14. Juli 1864, Z. 1560, schuldiger 57 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der den Leztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 13 Fol. 1857 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

20. Februar,
20. März und
21. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 26. Dezember 1865.

(133—3) Nr. 6556.
Zweite und dritte erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Anton Zinder'schen Erben, durch Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Michael Thomä von Bač plo. schuldiger 114 fl. 43 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 30. April 1860, Z. 2183, am 8. August und 10. September 1860 bestimmt gewesene zweite und dritte erefutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den

26. Februar und
3. April 1866

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 11. Dezember 1865.

(180—3) Nr. 8989.
Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben von Kesselthal, durch Dr. Benedikter, gegen Jakob Zermann von Tuschenthal wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1861, Z. 1989, schuldiger 221 fl. 56 kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Seisenberg sub Fol. 715 $\frac{1}{2}$ Rktf. Nr. 798 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 340 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

21. März,
21. April und
23. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 17. Dezember 1865.

(113—3) Nr. 32.
Dritte erefutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämlichen Erste vom 10. Juni 1865, Z. 1433, wird bekannt gemacht, daß am

8. Februar 1866,

Vormittags um 9 Uhr, zur dritten Feilbietung der in den Barthelma Wapit'schen Verlaß gehörigen Realitäten geschritten wird, wobei bemerkt wird, daß selbe auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 8. Jänner 1866.

(182—3) Nr. 2920.
Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathäus Pečel von Skerlovica, derzeit in Dule bei St. Veit, Bezirk Sittich, Gesellschafter des Barthelma Pečel, gegen Johann Perjatel von Höflern wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Februar 1863, Z. 4511, schuldiger 170 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 762, Rktf. Nr. 642 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1130 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Jänner,
3. März und
4. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 9. August 1865.

(195—3) Nr. 5860.
Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Gornik von Jurjoviz, durch Franz Leffar von dort, gegen Johann Gornik von Trisbach Nr. 6 wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. April 1865, Nr. 1738, schuldiger 184 fl. 96 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 578 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von

795 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Realfeilbietungstagsatzungen auf den

13. Februar,
13. März und
13. April 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 8. November 1865.

(75—2) Nr. 9655.
Erefutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Rosina die erefutive Versteigerung der dem Johann Mauser gehörigen, gerichtlich auf 525 fl. geschätzten, in Laase liegenden, im Grundbuche Rupertshof sub Urb. Nr. 144 vorkommenden Subrealität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,

die zweite auf den

5. März

und die dritte auf den

5. April 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 1. Dezember 1865.

K. k. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt. Kundmachung.

Die erste Generalversammlung der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt wird im Laufe des Monates April in Wien abgehalten werden.

Zufolge der Statuten sind jene Aktionäre stimmberechtigt, welche seit wenigstens drei Monaten vor dem Zusammentreten der Generalversammlung fünfzig Aktien-Interimsscheine nebst Kupons bei der Gesellschaft hinterlegt und die hierüber erhaltenen, auf ihre Namen lautenden Empfangsscheine spätestens acht Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft deponirt haben.

Den Aktionären, welche so ihr Stimmrecht nachgewiesen haben, werden seinerzeit gegen Erlag der Empfangsscheine Legitimationskarten mit der Angabe der von ihnen vertretenen Aktien und der Zahl der ihnen gebührenden Stimmen unentgeltlich erfolgt.

Jeder Aktionär ist zu so viel Stimmen berechtigt, so viel mal er fünfzig Aktien vertritt. Doch kann kein Aktionär, ohne Unterschied ob im eigenen oder Vollmachtsnamen, und kein Bevollmächtigter eines oder mehrerer Aktionäre mehr als 10 Stimmen führen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, so wie die dabei zur Verhandlung kommenden Gegenstände werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgesetzten Termine kundgemacht werden.

Es werden alle jene Aktionäre, welche bei der ersten Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, aufgefordert, unveräumt die erforderliche Anzahl Aktien-Interimsscheine bei der Effektenkassa der Anstalt in Wien (Schottenbaſtei Nr. 1) zu erlegen.

Wien, den 2. Jänner 1866.

(51—2)

